

Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow

Höchstspannungsleitung Güstrow – Siedenbrünzow –
Iven/West – Pasewalk/Nord – Pasewalk;
Drehstrom Nennspannung 380 kV
(BBPIG Vorhaben Nr. 53)

Abschnitt: Iven/West – Pasewalk/Nord – Pasewalk

Antrag auf Planfeststellung gemäß § 43 EnWG

10.4 Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung EU-VSG DE 2350-401 „Ueckermünder Heide“



Allgemeine Informationen

Vorhabenträgerin:

50Hertz Transmission GmbH
Heidestraße 2
10557 Berlin
Deutschland
T +49 (0)30 5150-0
F +49 (0)30 5150-4477

info@50hertz.com
www.50hertz.com

Ansprechpartner:

Andra Deharde

T +49 (0)30 5150-2760
M +49 (0) 172 9902 897

Andra.Deharde@50hertz.com

Technischer Projektleiter
Marcus Brüning

T +49 (0) 30 5150-3441
M +49 (0) 15111120288

marcuskurt.bruening@50hertz.com

Erstellt unter Mitwirkung von:

GICON Großmann Ingenieur Consult GmbH
Tiergartenstraße 48
01219 Dresden

Genehmigungsbehörde:

Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit
Mecklenburg-Vorpommern
Referat 520 – Planfeststellung, Bergbau und allgemeine Rechtsangelegenheiten
Schloßstraße 6-8
19048 Schwerin

Inhalt

I	Abbildungsverzeichnis.....	5
II	Tabellenverzeichnis	6
III	Anlagen	7
1	Einleitung.....	8
1.1	Methodische und rechtliche Grundlagen der Verträglichkeitsprüfung	8
1.2	Methodisches Vorgehen	8
2	Beschreibung des Schutzgebietes, seiner Erhaltungsziele und maßgeblichen Bestandteile	9
2.1	Verwendete Quellen.....	9
2.2	Übersicht über das Schutzgebiet	9
2.3	Erhaltungsziele im Schutzgebiet	10
2.3.1	Maßgebliche Bestandteile, Schutzzweck und Erhaltungsziele gemäß Natura 2000-LVO M-V	10
2.3.2	Weitere Angaben zu Zielarten des Vogelschutzgebietes gem. Standard-Datenbogen	12
2.3.3	Sonstige im Standard-Datenbogen genannte Arten	15
2.4	Angaben der Managementplanung	15
2.5	Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes zu anderen Natura 2000-Gebieten.....	15
2.6	Bedrohungen und Belastungen des Gebietes gemäß Standard-Datenbogen	18
3	Beschreibung des Vorhabens und seiner Wirkfaktoren sowie ihrer Berücksichtigung in der Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung.....	19
3.1	Beschreibung des Vorhabens.....	19
3.2	Relevante Wirkfaktoren des Vorhabens und ihre Berücksichtigung in der Prüfung der Umweltauswirkungen	19
3.3	Angaben zur Vorbelastung aufgrund der Bestandsleitung	19

4	Angaben zum Vorkommen der maßgeblichen Gebietsbestandteile im Einwirkungsbereich des Vorhabens	20
4.1	Verwendete Quellen.....	20
4.2	Abgrenzung und Beschreibung des Untersuchungsraumes.....	20
4.2.1	Abgrenzung des Untersuchungsraumes	20
4.2.2	Beschreibung des Untersuchungsraumes.....	23
4.3	Im Untersuchungsraum vorkommende Vogelarten.....	24
5	Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen des Vorhabens auf die maßgeblichen Gebietsbestandteile	26
5.1	Beschreibung der Bewertungsmethode	26
5.2	Beeinträchtigungen von Vogelarten nach Art. 4 der VSchRL	26
5.2.1	Fischadler	27
5.2.2	Schwarzstorch	28
5.2.3	Seeadler.....	29
5.3	Auswirkungen auf Beziehungen im Netz Natura 2000	30
6	Angaben zu kumulierenden Vorhaben und zu den Auswirkungen unter Berücksichtigung kumulierender Wirkungen	31
6.1	Ermittlung kumulierender Vorhaben	31
6.2	Prüfung kumulativer Wirkungen.....	32
6.2.1	Beurteilung der Kumulationsbewertung.....	35
6.2.2	Ergebnis der Kumulationsbewertung.....	35
7	Maßnahmen zur Schadensbegrenzung.....	36
8	Fazit.....	37
9	Verwendete Unterlagen	38
9.1	Fachliteratur / Daten	38
9.2	Internet	38

I Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Funktionale Beziehungen des EU-VSG DE 2350-401 zu anderen Natura 2000-Gebieten	16
Abbildung 2:	Funktionale Beziehungen des EU-VSG zu anderen Natura 2000-Gebieten .	17
Abbildung 3:	Abgrenzung des Untersuchungsraumes innerhalb des 6.000 m-Prüfbereiches	23
Abbildung 4:	Kumulierende Vorhaben im 6.000 m-Umkreis (UR-Schwarzstorch & UR-Seeadler)	33
Abbildung 5:	Kumulierende Vorhaben im 4.000 m-Umkreis (UR-Fischadler)	34

II Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Arten des Artikels 4 der RL 2009/147/EG (aus SDB, Stand 05/2017)	12
Tabelle 2:	Zielarten des EU-VSG DE 2350-401 mit Angaben zum jeweiligen Prüfbereich	21
Tabelle 3:	Kumulierende Vorhaben im 6.000 m-UR.....	34

III Anlagen

Nr.	Titel
1	Standard-Datenbogen zum EU-VSG-Gebiet „Ueckermünder Heide“ (DE 2350-401)
2	Maßgebliche Bestandteile des SPA DE 2550-401 (Auszug aus der Natura 2000-LVO M-V)
3	Karte 1: Übersichtskarte, M. 1:50.000

1 Einleitung

Die vorliegende Unterlage betrachtet im Abschnitt Iven/West – Pasewalk/Nord – Pasewalk (fortan Iven/West – Pasewalk) die Auswirkungen des Vorhabens auf das EU-VSG „Ueckermünder Heide“ (DE 2350-401) (im Weiteren EU-VSG genannt). Das Gebiet befindet sich im Landkreis Vorpommern-Greifswald in Mecklenburg-Vorpommern. Das EU-VSG ist südöstlich begrenzt von den Orten Rothenklempenow und Liepe. Im Osten ist das EU-VSG durch die polnische Landesgrenze begrenzt. Nördlich des größeren Teils des EU-VSG liegt Ahlbeck. Zu dem Gebiet gehören zwei weitere Flächen, die sich nordwestlich von der größeren Fläche befinden. Sie werden geteilt von dem Ort Eggesin und begrenzt von Ueckermünde im Norden und Meiersberg im Westen. Das Vorhaben liegt außerhalb des EU-VSG. Das EU-VSG befindet sich in einer Entfernung von ca. 2.860 m zur Trassenachse der geplanten 380-kV-Freileitung sowie in einer Entfernung von ca. 2.800 m zur 220-kV-Bestandstrasse. Die Lage des EU-VSG im Raum kann der Abbildung 1 in Kapitel 2.5 und der Karte 1 in der Anlage 3 entnommen werden.

1.1 Methodische und rechtliche Grundlagen der Verträglichkeitsprüfung

Die Grundlagen der Verträglichkeitsprüfung sind der Unterlage 10.1, Kapitel 1.1 (Klammerdokument) zu entnehmen.

1.2 Methodisches Vorgehen

Das methodische Vorgehen der Verträglichkeitsprüfung ist der Unterlage 10.1, Kapitel 1.2 (Klammerdokument) zu entnehmen.

2 Beschreibung des Schutzgebietes, seiner Erhaltungsziele und maßgeblichen Bestandteile

2.1 Verwendete Quellen

Die Charakterisierung sowie die aufgeführten Erhaltungsziele des EU-VSG und die Angaben zum Vorkommen von Arten und Habitaten stützen sich auf folgende Quellen und Daten:

- STANDARD-DATENBOGEN zum Gebiet Ueckermünder Heide (DE 2350-401) (SDB); Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 198/41 (Stand: 05/2017)
- Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung - Natura 2000-LVO M-V) vom 12. Juli 2011 <https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-VogelSchVMVrahmen>
- Managementplan für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2350-303 Uecker von Torgelow bis zur Mündung (STALU VP, Stand: 05/2017) <https://www.stalu-mv.de/vp/Themen/Naturschutz-und-Landschaftspflege/Natura-2000/Managementplanung/DE-2350-303-Uecker-von-Torgelow-bis-zur-Muendung>
- Managementplan für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2350-304 Wald bei Kuhlorgen an der Uecker (STALU VP, Stand: 05/2017) <https://www.stalu-mv.de/vp/Themen/Naturschutz-und-Landschaftspflege/Natura-2000/Managementplanung/DE-2350-304-Wald-bei-Kuhlmorgen-an-der-Uecker>
- Managementplan für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2351-301 Ahlbecker Seegrund und Eggesiner See (STALU VP, Stand: 06/2019) <https://www.stalu-mv.de/vp/Themen/Naturschutz-und-Landschaftspflege/Natura-2000/Managementplanung/DE-2351-301-Ahlbecker-Seegrund-und-Eggesiner-See>
- Managementplan für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2451-301 Gottesheide mit Schloß- und Lenzener See (STALU VP, Stand: 10/2018) <https://www.stalu-mv.de/vp/Themen/Naturschutz-und-Landschaftspflege/Natura-2000/Managementplanung/DE-2451-301-Gottesheide-mit-Schloss-und-Lenzener-See>

2.2 Übersicht über das Schutzgebiet

Das EU-VSG „Ueckermünder Heide“ (DE 2350-401) umfasst gemäß Standard-Datenbogen (SDB) eine Fläche von 25.383,00 ha.

Im SDB finden sich folgende Angaben zu allgemeinen Gebietsmerkmalen:

Gemäß SDB besteht die Fläche des EU-VSG zu 37 % aus Nadelwald, zu 26 % aus feuchtem und mesophilen Grünland und jeweils zu 13 % aus Laubwald. Trockengras und Steppe macht 7 % und Anderes Ackerland 5 % der Gesamtfläche aus. Die Fläche besteht zu 4 % aus Mooren, Sümpfen, Uferbewuchs und zu 2 % aus Heide, Gestrüpp, Macchia, Garrigue, Phrygana. Binnengewässer (stehend und fließend). Küstendünen, Sandstrände, Machair und Sonstiges (einschl. Städte, Dörfer, Straßen, Deponien, Gruben, Industriegebiete) machen jeweils 1 % der Fläche aus.

Weitere Gebietsmerkmale des EU-VSG sind die großflächigen geschlossenen Wald-, Heide- und Grünlandkomplexe der Ueckermünder Heide.

Zur Güte und Bedeutung macht der SDB folgende Aussagen:

Es handelt sich um ein störungsarmes Gebiet u.a. mit repräsentativen Vorkommen von FFH-LRT und -Arten. Die Besiedlung der Region war unmittelbar nach der Weichseleiszeit. Anfang des 17.Jh. gab es

durch den Preußenkönig wirtschaftlichen Aufschwung und Entwicklung in der Region. Die Entstehung des Gebietes fand durch einen riesigen spätpleistozänen Eisstausee statt. In dessen Folge entstand ein Sandergebiet mit Flugsanddecken und Binnendünen.

2.3 Erhaltungsziele im Schutzgebiet

2.3.1 Maßgebliche Bestandteile, Schutzzweck und Erhaltungsziele gemäß Natura 2000-LVO M-V

Schutzzweck des EU-VSG ist der Schutz der wildlebenden Vogelarten sowie ihrer Lebensräume gemäß § 1 Abs. 2 i. V. m. Anlage 1 der Natura 2000-LVO M-V (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 21. Juli 2011).

Erhaltungsziel des EU-VSG ist es, durch die Erhaltung oder Wiederherstellung seiner maßgeblichen Bestandteile dazu beizutragen, dass ein günstiger Erhaltungszustand der in Artikel 4 Absatz 2 oder Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG aufgeführten Vogelarten erhalten oder wiederhergestellt wird (§ 3 Natura 2000-LVO M-V).

Maßgebliche Bestandteile (Brutvögel & Rastvögel) des EU-VSG gemäß Anlage 1 der Natura 2000-LVO M-V:

- | | | |
|---------------------|-----------------|--------------------|
| • Bekassine | • Neuntöter | • Sperbergrasmücke |
| • Blaukehlchen | • Rohrdommel | • Tüpfelsumpfhuhn |
| • Brachpieper | • Rohrweihe | • Wachtelkönig |
| • Eisvogel | • Rotmilan | • Weißstorch |
| • Fischadler | • Schreiadler | • Wiedehopf |
| • Goldregenpfeifer | • Schwarzmilan | • Ziegenmelker |
| • Großer Brachvogel | • Schwarzspecht | |
| • Heidelerche | • Schwarzstorch | |
| • Kranich | • Seeadler | |

Das EU-VSG DE 2350-401 ist nicht Bestandteil eines nationalen Naturdenkmals, eines Nationalparks oder Biosphärenreservats. Folgende national und regional geschützte Teile von Natur und Landschaft liegen teilweise oder vollständig im EU-VSG:

- Naturschutzgebiete (NSG): Waldhof, Gottesheide mit Schloßsee und Lenzener See, Wildes Moor bei Borken, Gorinsee, Waldhof, Ahlbecker Seegrund
Keine Betroffenheit durch das Vorhaben
- Flächennaturdenkmal (FND): Eggesiner See, Schafhorst bei Borken, Moor bei Lenzen, am ehemaligen Bahndamm, Wollgrasmoor bei der Gottesheide, Südteil Drewlows Moor bei Thur, Wollgrasmoor bei Mewegen, Moor bei Lenzen (am ehemaligen Bahndamm)
Keine Betroffenheit durch das Vorhaben
- Landschaftsschutzgebiet (LSG): Haffküste, Am Randow Bruch
Keine Betroffenheit durch das Vorhaben
- geschützter Landschaftsbestandteil (GLB): Schwarzer See, Südostufer vom Latzigsee, Torfstiche nördlich des Latzigsees
Keine Betroffenheit durch das Vorhaben

- Naturpark (NP): Am Stettiner Haff
Keine Betroffenheit durch das Vorhaben

2.3.2 Weitere Angaben zu Zielarten des Vogelschutzgebietes gem. Standard-Datenbogen

Die Erhaltungsziele und diesbezüglichen maßgeblichen Gebietsbestandteile als Prüfmaßstäbe der Verträglichkeitsprüfung ergeben sich aus § 3 i.V.m. Anlage 1 Natura 2000-LVO M-V (Kapitel 2.3.1). Dieselben 24 Arten listet der SDB (Stand: 05/2017) nach Artikel 4 der Vogelschutzrichtlinie für das EU-VSG auf (Tabelle 1).

Tabelle 1: Arten des Artikels 4 der RL 2009/147/EG (aus SDB, Stand 05/2017)

Art			Population im Gebiet					Beurteilung des Gebietes			
Code	Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutscher Name	Typ	Größe		Einheit	Datenqualität	A B C D	A B C		
				min	max			Population	Erhaltung	Isolierung	Ges. Beurteilung
A229	Alcedo atthis	Eisvogel	r	10	10	p	-	C	B	C	C
A255	Anthus campestris	Brachpieper	r	13	13	p	-	C	A	B	B
A089	Aquila pomarina	Schreiadler	r	4	4	p	-	B	B	B	A
A688	Botaurus stellaris	Rohrdommel	r	4	4	p	-	C	B	C	B
A224	Caprimulgus europaeus	Ziegenmelker	r	36	36	p	-	C	A	C	B
A667	Ciconia ciconia	Weißstorch	r	12	12	p	-	C	B	B	C
A030	Ciconia nigra	Schwarzstorch	r	1	1	p	-	C	B	B	B
A081	Circus aeruginosus	Rohrweihe	r	1	1	p	-	C	B	C	C
A113	Coturnix coturnix	Wachtel	r	5	5	p	-	C	B	C	C
A122	Crex crex	Wachtelkönig	r	20	20	p	-	C	B	C	B

Art			Population im Gebiet					Beurteilung des Gebietes			
Code	Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutscher Name	Typ	Größe		Einheit	Datenqualität	A B C D	A B C		
				min	max			Population	Erhaltung	Isolierung	Ges. Beurteilung
A236	Dryocopus martius	Schwarzspecht	r	20	20	p	-	C	A	C	C
A153	Gallinago gallinago	Bekassine	r	20	20	p	-	C	C	C	C
A639	Grus grus	Kranich	r	35	35	p	-	C	B	C	B
A075	Haliaeetus albicilla	Seeadler	r	12	12	p	-	B	A	C	A
A233	Jynx torquilla	Wendehals	r	1	1	p	-	C	B	C	C
A338	Lanius collurio	Neuntöter	r	60	60	p	-	C	A	C	C
A246	Lullula arborea	Heidelerche	r	200	200	p	-	C	B	C	B
A612	Luscinia svecica	Blaukehlchen	r	4	4	p	-	C	B	C	C
A768	Numenius arquata	Großer Brachvogel	r	5	5	p	-	C	C	C	B
A094	Pandion haliaetus	Fischadler	r	1	1	p	-	C	B	C	C
A140	Pluvialis apricaria	Goldregenpfeifer	c	9150	9150	i	-	B	B	C	B
A119	Porzana porzana	Tüpfelsumpfhuhn	r	10	10	p	-	C	B	C	B
A307	Sylvia nisoria	Sperbergrasmücke	r	6	6	p	-	C	B	C	C
A232	Upupa epops	Wiedehopf	r	10	10	p	-	B	A	B	A

Erläuterung zu Tabelle 1:

Typ: c = Sammlung, r = Fortpflanzung, w = Überwinterung

Einheit: p = Paare, i = Einzeltiere

Population: A: $100 \% \geq p > 15 \%$, B: $15 \% \geq p > 2 \%$, C: $2 \% \geq p > 0 \%$

Datenqualität: G = "gut" (z. B. auf der Grundl. von Erheb.); M = "mäßig" (z. B. auf der Grundl. partieller Daten mit Extrapolierung); P = "schlecht" (z.B. grobe Schätzung); DD = keine Daten

Erhaltung: Erhaltungsgrad der für die betreffende Art wichtigen Habitatelemente und Wiederherstellungsmöglichkeiten (A = hervorragender Erhaltungszustand, B = guter Erhaltungszustand, C = durchschnittlicher oder beschränkter Erhaltungszustand)

Isolierung: A = Population (beinahe) isoliert, B = Population nicht isoliert, aber am Rande des Verbreitungsgebiets, C = Population nicht isoliert, innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebiets

Gesamtbeurteilung (der Bedeutung des EU-VSG für den Erhalt der betreffenden Art bezogen auf Deutschland): A = hervorragender Wert, B = guter Wert, C = signifikanter Wert

k.A. = keine Angabe

*Arten, die in der in Anlage 1 zur Natura 2000-LVO M-V VSGLVO M-V enthalten, jedoch nicht im SDB gelistet sind

Der SDB nennt folgende Erhaltungsmaßnahmen für das Schutzgebiet:

- keine

2.3.3 Sonstige im Standard-Datenbogen genannte Arten

Der SDB (Stand: 05/2017) nennt für das EU-VSG keine anderen wichtigen Tier- und Pflanzenarten.

2.4 Angaben der Managementplanung

Für das EU-VSG DE 2350-401 existiert kein Managementplan. Für vier FFH-Gebiete, die sich innerhalb des EU-VSG befinden, liegen Managementpläne vor (Abbildung 1). In den Managementplänen für die GGBs DE 2350-304 Wald bei Kuhl Morgen an der Uecker (STALU VP 2017), DE 2350-303 Uecker von Torgelow bis zur Mündung (STALU VP 2017), DE 2351-301 Ahlbecker Seegrund und Eggesiner See (STALU VP 2019), DE 2451-301 Gottesheide mit Schloß- und Lenzener See (STALU VP 2018) werden Schutzzweck lt. Natura 2000-LVO M-V (2011), gemeldete Vogelarten sowie die maßgeblichen Gebietsbestandteile dargestellt.

2.5 Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes zu anderen Natura 2000-Gebieten

Zu erfassen sind Wechselbeziehungen der zu den maßgeblichen Bestandteilen gehörenden Arten zwischen dem betrachteten EU-VSG und anderen Natura 2000-Gebieten. Auch Austauschbeziehungen der Arten zu gebietsexternen, essenziellen Teilhabitaten sind zu prüfen.

Als Umgebungsradius für potenzielle Wechselbeziehungen zu anderen Natura 2000-Gebieten bezogen auf die Arten, die maßgebliche Bestandteile des hier zu betrachtenden EU-VSG DE 2350-401 sind, wird ein Bereich mit $r = 6.000$ m definiert (Abbildung 1). Die 6.000 m Umgebung des EU-VSG orientiert sich an den jeweils größten Aktionsräumen der Arten, die in dem untersuchten Natura 2000-Gebiet zu den maßgeblichen Bestandteilen gehören (Fischadler, Schreiadler, Schwarzstorch, Seeadler, vgl. Kapitel 4.2.1, Tabelle 2, S. 21).

Wechselbeziehungen zu anderen Natura 2000-Gebieten

Im landesweiten Netz der Natura 2000-Gebiete bestehen funktionale Beziehungen des hier zu betrachtenden EU-VSG zu benachbarten Natura 2000-Gebieten. Dabei stehen funktionale Beziehungen großräumig mobiler Arten wie Rast-, Groß- und Greifvögel im Mittelpunkt des Interesses. Funktionale Beziehungen hinsichtlich nicht großräumig mobiler Arten können sicher ausgeschlossen werden, da der geringe Aktionsraum eine Überschneidung mit dem Vorhaben ausschließt. Die im Hinblick auf das Vorhaben relevanten EU-VSG, für die Wechselbeziehungen potenziell beeinträchtigt sein könnten, sind in der folgenden Auflistung **fett** hervorgehoben.

Benachbarte Natura 2000-Gebiete im 6.000 m Umkreis sind (vgl. Karte 1 und Abbildung 1):

- EU-VSG in Mecklenburg-Vorpommern:
 - DE 2251-403 Binnendünen und Wälder bei Altwarp (ca. 2.700 m nördlich)
 - **DE 2448-401 Brohmer Berge (ca. 5.000 m östlich)**
 - DE 2250-471 Kleines Haff, Neuwarper See und Riether Werder (ca. 1.200 m nördlich)
 - **DE 2450-402 Koblenzter See (ca. 1.800 m südlich)**
- GGB in Mecklenburg-Vorpommern:
 - DE 2351-301 Ahlbecker Seegrund und Eggesiner See (innerhalb des EU-VSG)
 - DE 2350-302 Alteichen bei Christiansberg (ca. 1.400 m nordöstlich)

- DE 2251-301 Altwarper Binnendünen, Neuwarper See und Riether Werder (ca. 1.600 m nördlich)
- **DE 2450-302 Eichenwälder bei Viereck (ca. 400 m südlich)**
- DE 2451-301 Gottesheide mit Schloß- und Lenzener See (innerhalb des EU-VSG)
- DE 2451-302 Latzigsee bei Borken (innerhalb des EU-VSG)
- **DE 2349-301 Jatznick, Eiskeller (ca. 3.800 m westlich)**
- **DE 2450-301 Koblentzer See und Zerrenthiner Wiesen (ca. 1.700 m südlich)**
- DE 2049-302 Peeneunterlauf, Peenestrom, Achterwasser und Kleines Haff (ca. 2.300 m nördlich)
- DE 2350-303 Uecker von Torgelow bis zur Mündung (innerhalb des EU-VSG)
- **DE 2350-304 Wald bei Kuhlorgen an der Uecker (innerhalb des EU-VSG)**
- **DE 2448-302 Wald- und Kleingewässerlandschaft Brohmer Berge (ca. 5.000 m westlich)**
- DE 2350-301 Waldhof, Jägerbrück und Schwarzer See (innerhalb des EU-VSG)

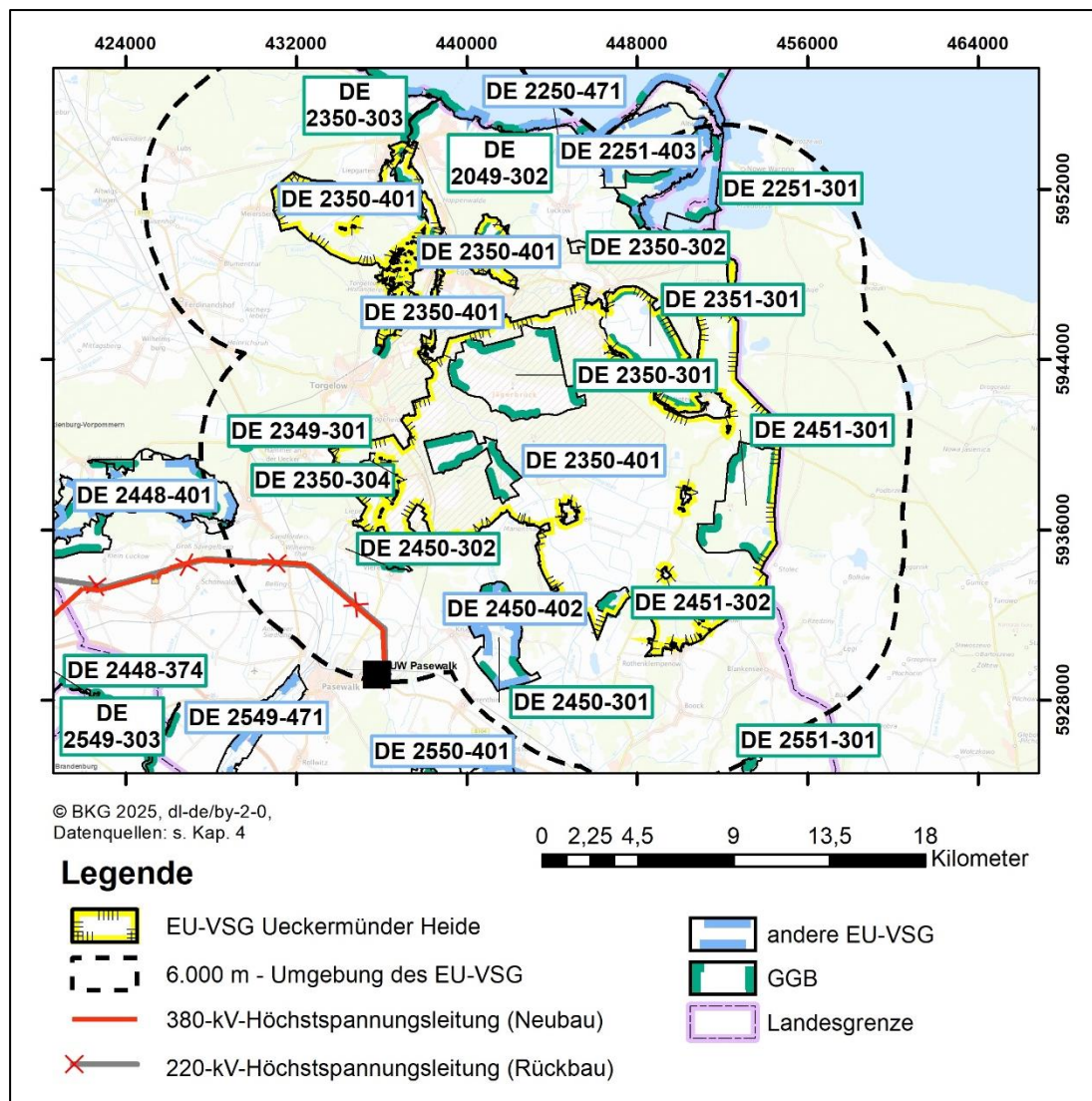


Abbildung 1: Funktionale Beziehungen des EU-VSG DE 2350-401 zu anderen Natura 2000-Gebieten

Im Folgenden wird nur auf funktionale Beziehungen eingegangen, die durch das Vorhaben potenziell beeinträchtigt sein könnten, da sich das Natura 2000-Gebiet innerhalb des 6.000 m Umfeldes und innerhalb des Wirkraums des Vorhabens befindet. Für diese Wechselbeziehungen kann das Vorhaben potenziell ein Hindernis für den Austausch zwischen den Natura 2000-Gebieten darstellen (in der Auflistung oben fett gedruckt). Auf die Darstellung bestehender funktionaler Beziehungen zu weiteren Natura 2000-Gebieten im 6.000 m Umfeld des EU-VSG wird verzichtet, da sie sich außerhalb des Wirkraums des Vorhabens befinden. Erhebliche Beeinträchtigungen können für diese Bereiche von vornherein sicher ausgeschlossen werden.

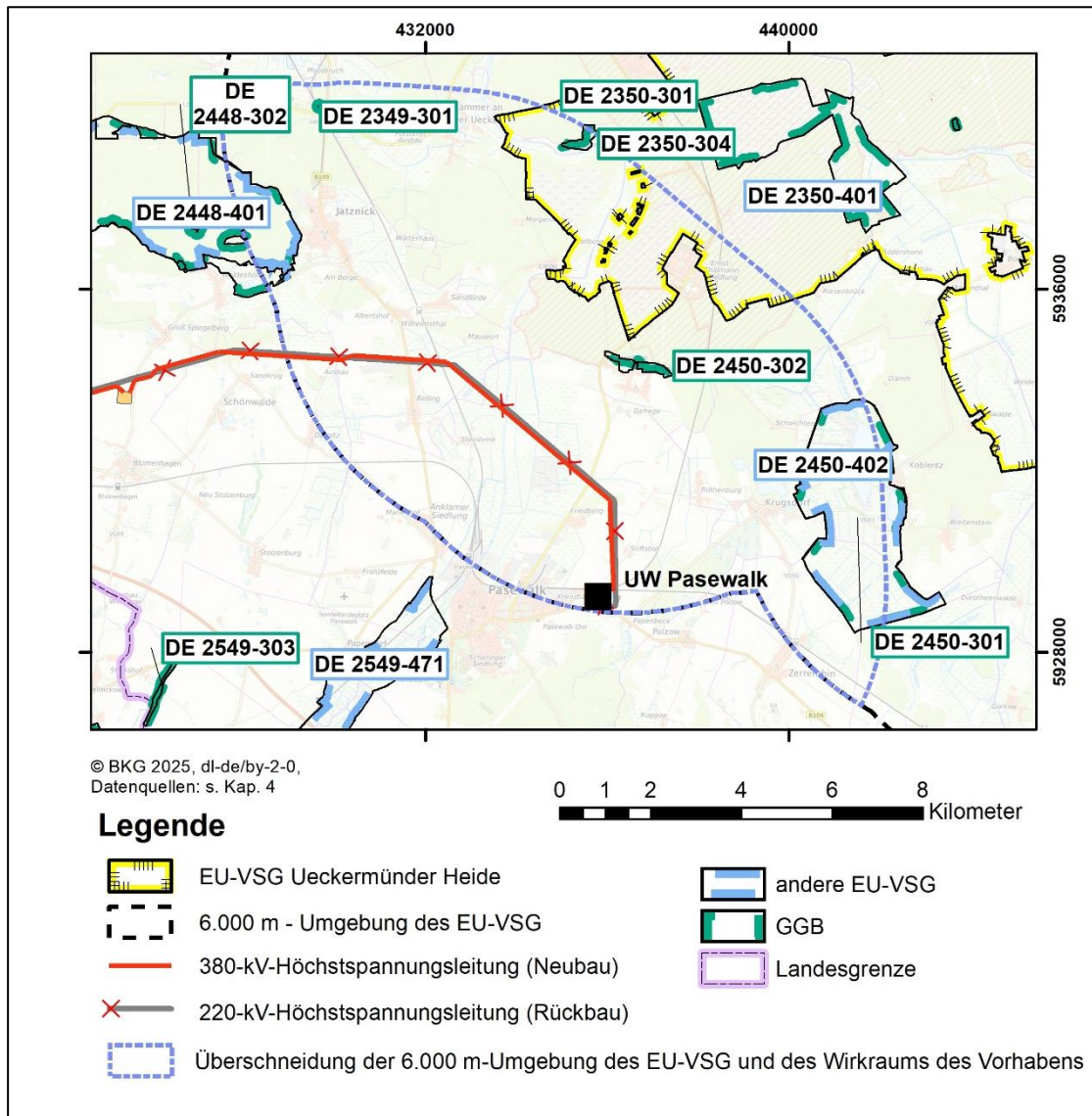


Abbildung 2: Funktionale Beziehungen des EU-VSG zu anderen Natura 2000-Gebieten

Schutzgebiete zu denen potenzielle Beziehungen bestehen und die innerhalb des Wirkraums des Vorhabens liegen sind die EU-VSG DE 2448-401 „Brohmer Berge“ und DE 2450-402 „Koblentzer See“ und die GGB DE 2450-302 „Eichenwälder bei Viereck“, DE 2349-301 „Jatznick, Eiskeller“, DE 2450-301 „Koblentzer See und Zerrenthiner Wiesen“, DE 2350-304 „Wald bei Kuhl Morgen an der Uecker“ (innerhalb des EU-VSG) und DE 2448-302 „Wald- und Kleingewässerlandschaft Brohmer Berge“.

Austauschbeziehungen bestehen für den Fischadler, Schwarzstorch und Seeadler, da der Koblenzter See und die Brohmer Berge geeignete Futterhabitate bieten. Das Vorhaben stellt kein Hindernis für den Austausch dar, da es sich nicht zwischen den Gebieten befindet. Folglich werden bestehende funktionale Beziehungen zu den Natura 2000-Gebieten im 6.000 m Umfeld des EU-VSG nicht vom Vorhaben beeinflusst. Das bedeutet, dass das Vorhaben keine Barrieren oder Hindernisse für den Austausch zwischen den Natura 2000-Gebieten darstellt

Wechselbeziehungen zu gebietsexternen, essenziellen Teilhabitaten

Relevante funktionale Beziehungen der Erhaltungsziele zu gebietsexternen Flächen sind potenziell möglich. Der Abstand des EU-VSG zum Vorhaben beträgt ca. 2.860 m. Gewässer und Grünflächen, welche Nahrungshabitate der vier prüfungsrelevanten Zielarten darstellen, liegen innerhalb des EU-VSG (vgl. Kapitel 4.3). Außerhalb des EU-VSG (südlich des EU-VSG) sind weitere Grünlandflächen und Seen, die potenzielle Nahrungshabitate bieten. In der Nähe des Vorhabens befinden sich auch kleinere Grünflächen.

Eine Prüfung der Auswirkungen auf Austauschbeziehungen erfolgt in Kapitel 5.3.

2.6 Bedrohungen und Belastungen des Gebietes gemäß Standard-Datenbogen

Im SDB (Stand: 05/2017) werden folgende Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit mittlerem / geringem Einfluss auf das Gebiet sind genannt:

- G01: Sport und Freizeit (Outdoor-Aktivitäten) (innerhalb EU-VSG)
- K03.04: Prädation (innerhalb EU-VSG)

Im SDB sind folgende Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet genannt:

- A01: Landwirtschaftliche Nutzung (innerhalb EU-VSG)
- G04.01: Militärübungen (innerhalb EU-VSG)
- J02.05: Änderung des hydrologischen Regimes und Funktionen (innerhalb EU-VSG)

Die bestehende 220-kV-Leitung wird nicht als Gefährdung oder Beeinträchtigung des Schutzgebietes oder einer gelisteten Art bzw. als Ursache für ungünstige Erhaltungszustände aufgeführt.

3 Beschreibung des Vorhabens und seiner Wirkfaktoren sowie ihrer Berücksichtigung in der Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung

3.1 Beschreibung des Vorhabens

Die technische Beschreibung des Vorhabens ist Kapitel 2.1 des Klammerdokumentes (Unterlage 10.1) zu entnehmen.

3.2 Relevante Wirkfaktoren des Vorhabens und ihre Berücksichtigung in der Prüfung der Umweltauswirkungen

Die Beschreibung der relevanten Wirkfaktoren des Vorhabens und deren Berücksichtigung in der Verträglichkeitsprüfung ist Kapitel 2.4 des Klammerdokumentes (Unterlage 10.1) zu entnehmen.

3.3 Angaben zur Vorbelastung aufgrund der Bestandsleitung

Angaben zur Vorbelastung aufgrund der Bestandsleitung enthält Kapitel 2.4.2 des Klammerdokumentes (Unterlage 10.1).

4 Angaben zum Vorkommen der maßgeblichen Gebietsbestandteile im Einwirkungsbereich des Vorhabens

4.1 Verwendete Quellen

Die Bestandsaufnahme der maßgeblichen Bestandteile stützt sich auf folgende Quellen:

- Biotop- und Nutzungstypen (LINFOS-Daten Biotop- und Nutzungskartierung. Datenbereitstellung vom 26.04.2023. Datenstand: 2002 (LUNG M-V 2023)
- Bestandsdaten der Fachbehörden zu planungsrelevanten Arten: LINFOS-Daten. (LUNG M-V 2023)
- Datenabfragen der Plattform ORNITHO (2024)
- Feinkartierung Biotoptypen (MYOTIS 2025) (Unterlage 12.1)
- Brutvogelkartierung (MYOTIS 2024a) (Unterlage 12.1)
- Rastvogelkartierungen (MYOTIS 2023) (Unterlage 12.1)
- Vorgutachten zur Bewertung der Betroffenheit von Schreiadlerrevieren IRUPlan (2023)
- STANDARD-DATENBOGEN zum Gebiet Ueckermünder Heide (DE 2350-401) (SDB); Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 198/41 (Stand: 05/2017)
- Managementplan für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2350-303 Uecker von Torgelow bis zur Mündung (STALU VP, Stand: 05/2017)
- Managementplan für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2350-304 Wald bei Kuhlhorn an der Uecker (STALU VP, Stand: 05/2017)
- Managementplan für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2351-301 Ahlbecker See-Grund und Eggesiner See (STALU VP, Stand: 06/2019)
- Managementplan für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2451-301 Gottesheide mit Schloß- und Lenzener See (STALU VP, Stand: 10/2018)
- Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung - Natura 2000-LVO M-V) vom 12. Juli 2011

Die erfassten Daten und ausgewerteten Quellen genügen besten wissenschaftlichen Erkenntnissen. Sie werden im Hinblick auf die Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung insbesondere als ausreichend und hinreichend aktuell erachtet.

4.2 Abgrenzung und Beschreibung des Untersuchungsraumes

4.2.1 Abgrenzung des Untersuchungsraumes

Der Untersuchungsraum (UR) bemisst sich an den Prüfbereichen der Arten nach Artikel 4 der Vogelschutzrichtlinie. Aufgrund der Entfernung von ca. 2.860 m zwischen dem Vorhaben und dem EU-VSG können bau- und betriebsbedingte Auswirkungen (WF1-WF5 und WF9-WF11, sowie anlagebedingte Habitatverluste (WF6) und Habitatfunktionsverluste (WF7) durch die geplante 380-kV-Freileitung ausgeschlossen werden (vgl. Kapitel 2.4 des Klammerdokumentes). Die Prüfung der Auswirkungen beschränkt sich daher auf WF8 „Anlagebedingte Verletzung / Tötung durch Kollision“. Im Folgenden sind die im EU-VSG als maßgebliche Bestandteile vorkommenden Vogelarten mit Angaben zu deren art-spezifischen Empfindlichkeiten gegenüber den jeweiligen Wirkfaktoren aufgeführt (Tabelle 2). Die Beurteilung und der Prüfbereich beruht auf den wissenschaftlichen Erkenntnissen von BERNOTAT & DIERSCHKE (2021). Fett gedruckt ist der relevante Prüfbereich der jeweiligen Vogelart. Für kollisionsgefährdete Arten (WF8) ist das der weitere Aktionsraum (wAR), bei nicht kollisionsgefährdeten Arten ist

die Fluchtdistanz die maßgebliche Prüfgröße (restliche potenzielle Wirkfaktoren). Aufgrund der Entfernung zum Vorhaben sind nur Arten mit einem wAR > 2.860 m prüfrelevant. Diese sind in nachfolgender Tabelle orange markiert.

Tabelle 2: Zielarten des EU-VSG DE 2350-401 mit Angaben zum jeweiligen Prüfbereich

Deutsche Bezeichnung	Be-	Typ ¹	vMGi ² BV	vMGi RV	Flucht-distanz ³	pot. Habitatentwertung ⁴ [m ³]	zAR ⁵ (m)	wAR ⁶ (m)
Bekassine	r		A	B	50	100	500	1.500
Blauehlchen	r		D	D	30	-	50	100
Brachpieper	r		C2	D	40	50	100	300
Eisvogel	r		D	D	80	-	500	1.500
Fischadler	r		B	C2	500	-	1.000	4.000
Goldregenpfeifer	c		A	A	250	-	1.000	1.500
Großer Brachvogel	r		A	B	200	100	500	1.500
Heidelerche	r		D	D	20	-	100	200
Kranich	r		B	C1	500	300	500	1.000
Neuntöter	r		D	D	30	-	50	150
Rohrdommel	r		B	B	80	100	500	1.000
Rohrweihe	r		C2	D	200	-	1.000	3.000
Schreiadler	r		A	B	300	300	3.000	6.000
Schwarzspecht	r		D	-	60	-	1.000	2.000
Schwarzstorch	r		B	B	500	300	3.000	mind. 6.000 (10.000)
Seeadler	r		B	C1	500	-	3.000	6.000
Sperbergrasmücke	r		C2	D	40	-	50	100

Deutsche Bezeichnung	Typ ¹	vMGI ² BV	vMGI RV	Fluchtdistanz ³	pot. Habitatentwertung ⁴ [m ³]	zAR ⁵ (m)	wAR ⁶ (m)
Tüpfelsumpfhuhn	r	B	C1	60	100	500	1.000
Wachtel	r	C2	C2	50	100	50	150
Wachtelkönig	r	B	C2	50	100	500	1.000
Weißstorch	r	B	B	100	300	1.000	mind. 2000
Wendehals	r	C2	D	50	-	250	500
Wiedehopf	r	C2	D	100	-	1.000	1.500
Ziegenmelker	r	C2	D	40	50	500	1.500

Erläuterungen zu Tabelle 2:

¹ Typ: r = Brutvogel/Fortpflanzung; c = Rastvogel/Sammlung

² vMGI-Klasse (Brutvögel) bzw. vT nach BERNOTAT & DIERSCHKE (2021)

³ Fluchtdistanz nach BERNOTAT & DIERSCHKE (2021); (WF3, vgl. Kapitel 2.4.3.3 im Klammerdokument)

⁴ potenzielle Habitatentwertung (WF7, vgl. Kapitel 2.4.3.7 des Klammerdokumentes)

⁵ Wirkfaktor Kollision, Angabe zentraler (zAR) und weiterer Aktionsraum (wAR) gemäß BERNOTAT & DIERSCHKE (2021) (WF8, vgl. Kapitel 2.4.3.8 im Klammerdokument)

Prüfbereich ist bei Arten der vMGI-Klassen A und B sowie bei größeren Ansammlungen (C1) der weitere Aktionsraum um den Brut- bzw. Schlafplatz bzw. um das Bruthabitat. Im Hinblick auf den Wirkfaktor Kollision kann, ohne dass schadensbegrenzende Maßnahmen erforderlich würden, eine Planungs- und Verbotsrelevanz im Hinblick auf Habitate innerhalb des weiteren Aktionsraumes für diejenigen Brutvogelarten und vereinzelt vorkommenden Rastvögel (keine größeren Ansammlungen) ausgeschlossen werden, die gemäß BERNOTAT & DIERSCHKE (2021) den vMGI-Klassen C bis E zuzuordnen sind. Hinsichtlich Brutvogelarten und vereinzelt vorkommenden Rastvögeln der vMGI-Klasse C wird der zentrale Aktionsraum als Prüfbereich definiert. Bei Arten der vMGI-Klasse C, die gemäß BERNOTAT & DIERSCHKE (2021) ein sehr geringes vorhabentypspezifisches Tötungsrisiko (vT) aufweisen, erfolgt keine Prüfung im Hinblick auf den Wirkfaktor Kollision, da es an einer signifikanten Empfindlichkeit fehlt, ebenso bei Arten der vMGI-Klassen D und E. Für diese Arten bemisst sich der Prüfbereich an der Fluchtdistanz und an der Reichweite potenzieller Habitatentwertungen.

Entsprechend Tabelle 2 ergibt sich für die Art Fischadler ein Prüfbereich mit r = 4.000 m und für Arten Schreiadler, Schwarzstorch, Seeadler ein Prüfbereich mit r = 6.000 m. Dieser Radius (Korridor) ist ausreichend, um die maximale Reichweite der Auswirkungen des Vorhabens auf die Vogelarten als maßgebliche Bestandteile des EU-VSG vollständig abzudecken.

Der detailliert untersuchte Bereich, im Folgenden Untersuchungsraum (UR) genannt, ist der Überschneidungsbereich des Schutzgebiets mit dem Prüfbereich der zu betrachtenden Arten. Weiter entfernt liegende Flächen des EU-VSG können mit Sicherheit nicht von zusätzlichen Vorhabenauswirkungen betroffen sein. Innerhalb der artspezifischen Untersuchungsräume erfolgt eine Beschreibung der Habitatpotenziale für die Zielarten des EU-VSG (Kapitel 4.3). Bei der Prüfung der Vorhabenauswirkungen (Kapitel 5) werden neben den Wechselbeziehungen zwischen Habitaten innerhalb des Schutzgebietes

auch funktionale Beziehungen mit anderen Natura 2000-Gebieten und Flächen außerhalb des EU-VSG berücksichtigt.

Entsprechend werden nur die vier Arten Fischadler, Schreiadler, Schwarzstorch und Seeadler im Folgenden weiter betrachtet. Aufgrund der Entfernung von ca. 2.860 m zwischen der geplanten 380-kV-Trasse und dem EU-VSG ergeben sich keine UR im Hinblick auf alle anderen in Tabelle 2 gelisteten Arten.

4.2.2 Beschreibung des Untersuchungsraumes

Lediglich der südwestliche Rand des EU-VSG DE 2350-401 befindet sich innerhalb des 6.000 m Prüfbereichs (ca. 1316,09 ha). Innerhalb dieses UR (nordöstlich von Viereck und Liepe) liegen Silikattrockenrasen, Grünland, Wald sowie ein Fluss. Zudem befinden sich im UR einige geschützte Biotope (z.B. Trocken- und Magerrasen).

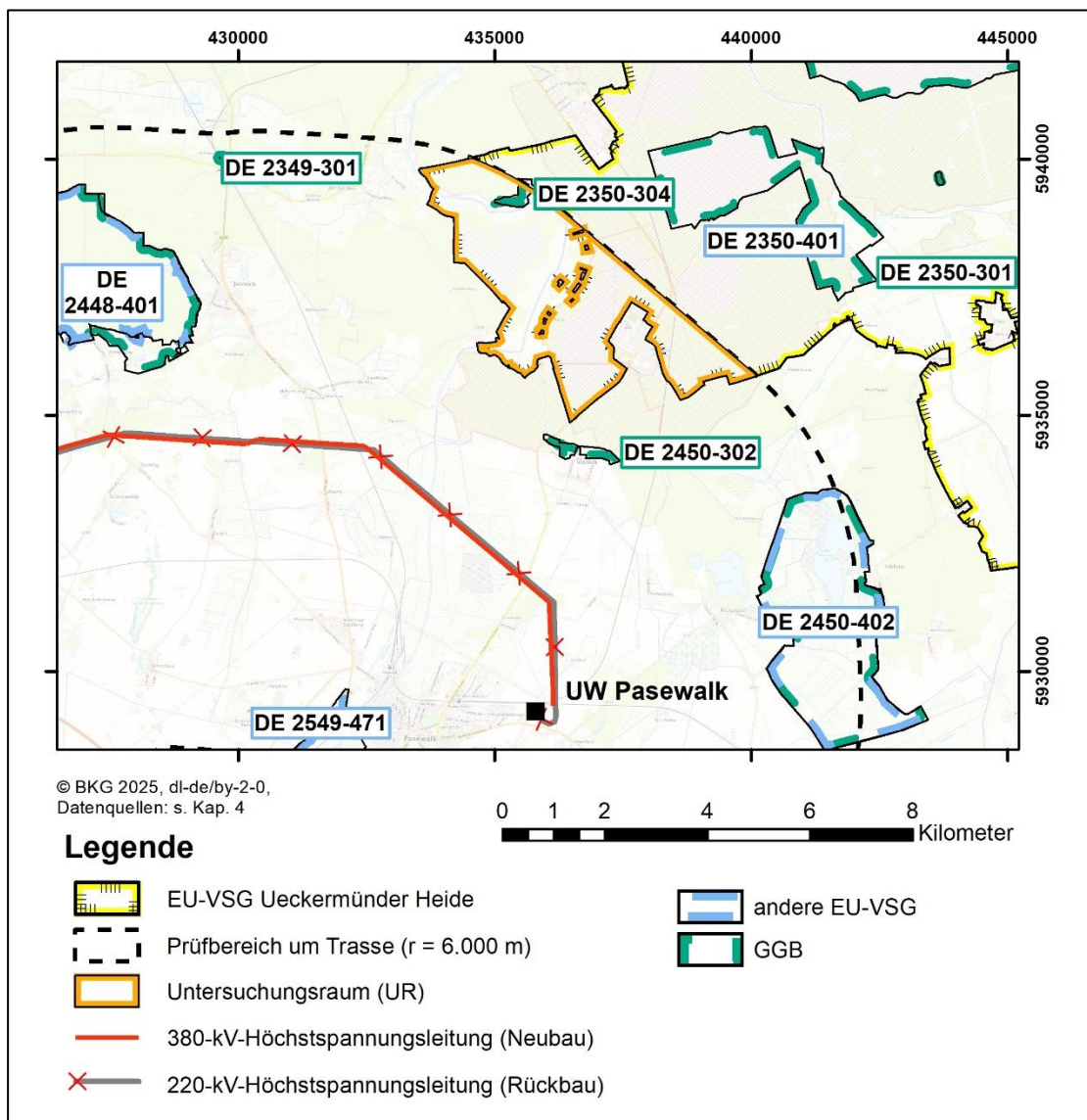


Abbildung 3: Abgrenzung des Untersuchungsraumes innerhalb des 6.000 m-Prüfbereiches

4.3 Im Untersuchungsraum vorkommende Vogelarten

Da kein Managementplan für das EU-VSG vorliegt, wurden die Habitate und -potenziale anhand der vorliegenden Daten (vgl. Kapitel 4.1) ermittelt. Die für die zu betrachtenden Arten jeweils verfügbaren, ausgewerteten Daten werden in den nachfolgenden Absätzen benannt. Dabei wurden weiterhin die Habitatansprüche der Arten gemäß LVO M-V (2011) berücksichtigt.

Fischadler (r = 4.000 m)

Gemäß SDB brütet ein Fischadler Brutpaar im EU-VSG. Erforderliche Lebensraumelemente für den Fischadler als Brutvogel sind gemäß Anlage 1 der Natura 2000-LVO M-V möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Windkraftanlagen) mit fischreichen Gewässern mit ausreichender Sichttiefe und mit herausragenden Altbäumen in Wäldern oder Altbäumen an Waldrändern sowie anderen exponierten Horstunterlagen (z.B. Stromleitungsmasten) und störungsarmut in der Brutperiode (Nisthabitat). Im UR sind Teile eines großen Waldgebiets. Dieser Mischwald ist ein geeignetes Brutgebiet für den Fischadler. Außerdem fließt der Fluss Uecker durch den UR als potenzielles Nahrungshabitat. Weitere geeignete Nahrungshabitate sind der Latzigsee innerhalb des EU-VSG und der Koblenzter See südlich des EU-VSG. In der Nähe des Vorhabens befinden sich wenige geeignete Nahrungshabitate für den Fischadler, lediglich die Uecker kreuzt das Vorhaben. Aufgrund der geeigneteren Seen als Nahrungshabitat befindet sich keine essenziellen Nahrungshabitate im Umkreis des Vorhabens. Im Bereich des EU-VSG erfolgten keine Kartierungen im Rahmen des Vorhabens. Im Rahmen der Abfrage der 6.000 m Umgebung des Vorhabens der ORNITHO-Daten (2024) wurde keine Sichtung mit Brutzeitcode im UR gemeldet. Aufgrund der vorliegenden Informationen erfolgt eine Prüfung in Kapitel 5.2.1.

Schreiadler (r = 6.000 m)

Gemäß SDB brüten vier Schreiadler Brutpaare im EU-VSG (2017). Erforderliche Lebensraumelemente für den Schreiadler als Brutvogel sind gemäß Anlage 1 der Natura 2000-LVO M-V möglichst großflächige unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) mit störungsarmen Waldgebieten (Laub-Nadel-Mischwälder) und darin eingeschlossenen Schreiadlerschutzarealen mit ausgedehnten Altbeständen, die einen ausreichend hohen Schlussgrad aufweisen (Bruthabitat) und mit hohen Grünlandanteilen (vorzugsweise störungsarm und nahe des Brutwaldes, ersatzweise auch grünlandähnliche Flächen und niedrigwüchsige Dauerkulturen) sowie einer hohen Dichte an linienhaften Gehölzstrukturen und Feuchtlebensräumen. Im UR befinden sich Teile eines als Bruthabitat geeigneten Laubmischwaldes. Außerdem befinden sich kleinere als Nahrungshabitat geeignete Grünlandflächen innerhalb des UR. Im Nordosten des EU-VSG befinden sich weitere geeignete Grünlandflächen.

Um die Betroffenheit der Schreiadlerreviere durch das Vorhaben zu beurteilen, wurde ein Vorgutachten im Umfeld (bis 6.000 m) des Vorhabens erstellt (IRUPan 2023). Da die Daten des SDB keinen Aufschluss über den Standort der Reviere innerhalb des EU-VSG bieten, beruht die Beurteilung der Beeinträchtigung der Schreiadler auf dem Gutachten durch IRUPan (2023). Für das Gutachten nutzte IRUPan vorliegende Brutplatzdaten aus dem Jahr 2022 für Mecklenburg-Vorpommern. Lt. IRUPan (2023, Anlage 3, S.2) liegen keine Schreiadler Reviere im UR. Im Rahmen der Abfrage der 6.000 m-Umgebung des Vorhabens der ORNITHO-Daten (2024) wurde auch keine Sichtung mit Brutzeitcode im UR gemeldet. Das ausführliche Gutachten durch IRUPan legt dar, dass das Vorhaben keine Beeinträchtigung der im EU-VSG lebenden Schreiadler Brutpaare darstellt. Demnach kann auf eine Prüfung in Kapitel 5.2 verzichtet werden.

Schwarzstorch (r = 6.000 m)

Gemäß SDB brütet ein Schwarzstorch Brutpaar im EU-VSG. Erforderliche Lebensraumelemente für den Schwarzstorch als Brutvogel sind gemäß Anlage 1 der Natura 2000-LVO M-V möglichst großflächige unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) mit störungsarmen Waldgebieten (insbesondere Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder) mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen als Bruthabitat sowie fischreichen naturnahen Bachläufen und möglichst extensiv genutzten Grünlandbereichen mit Kleingewässern und Senken als Nahrungshabitat. Im UR sind Teile eines großen Waldgebiets. Dieser Mischwald ist ein geeignetes Brutgebiet für den Schwarzstorch. Im UR befindet sich eine Grünlandfläche als potenzielles Futterhabitat. Im EU-VSG befinden sich außerdem als Nahrungshabitat geeignete Bachläufe und weitere Grünlandflächen. Im Umkreis des Vorhabens befinden sich auch Grünlandflächen und kleinere Kanäle, die der Schwarzstorch potenziell als Nahrungshabitat aufsuchen kann, sie sind jedoch nicht essenziell. Im Bereich des EU-VSG erfolgten keine Kartierungen im Rahmen des Vorhabens. Im Rahmen der Abfrage der 6.000 m Umgebung des Vorhabens der ORNITHO-Daten (2024) wurde keine Sichtung eines Schwarzstorchs mit Brutzeitcode dokumentiert. Aufgrund der vorliegenden Informationen erfolgt eine Prüfung in Kapitel 5.2.2.

Seeadler (r = 6.000 m)

Gemäß SDB brüten zwölf Seeadler Brutpaare im EU-VSG. Erforderliche Lebensraumelemente für den Seeadler als Brutvogel sind gemäß Anlage 1 der Natura 2000-LVO M-V möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) mit störungsarmen Wäldern (vorzugsweise Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder, ersatzweise Feldgehölze) mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen als Bruthabitat, sowie fisch- und wasservogelreiche größere Gewässer als Nahrungshabitat (Seen, Teichkomplexe). Im UR sind Teile eines großen Waldgebiets. Dieser Mischwald ist ein geeignetes Brutgebiet für den Seeadler. Außerdem fließt der Fluss Uecker durch den UR als potenzielles Nahrungshabitat. Weitere geeignete Nahrungshabitats sind der Latzigsee innerhalb des EU-VSG und der Koblenzter See südlich des EU-VSG. In der Nähe des Vorhabens befinden sich wenige geeignete Nahrungshabitats für den Seeadler, lediglich die Uecker kreuzt das Vorhaben. Aufgrund der geeigneteren Seen als Nahrungshabitats befindet sich keine essenziellen Nahrungshabitats im Umkreis des Vorhabens. Im Rahmen der Abfrage der 6.000 m Umgebung des Vorhabens der ORNITHO-Daten (2024) wurde keine Sichtung mit Brutzeitcode im UR gemeldet. Aufgrund der vorliegenden Informationen erfolgt eine Prüfung in Kapitel 5.2.3.

5 Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen des Vorhabens auf die maßgeblichen Gebietsbestandteile

5.1 Beschreibung der Bewertungsmethode

Die Beschreibung der Bewertungsmethode ist Kapitel 3.1 des Klammerdokumentes (Unterlage 10.1) zu entnehmen. Bei der Prüfung der Erhaltungsziele des EU-VSG ist zu berücksichtigen, dass der Erhaltungszustand sich durch das Vorhaben nicht verschlechtern darf. Außerdem ist ergänzend zu untersuchen, ob das Vorhaben der Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes entgegensteht und ob konkrete gebietsbezogene Wiederherstellungsziele durch das Vorhaben beeinträchtigt werden. Die Beurteilung der Erhaltungszustände wird in Kapitel 5.2 berücksichtigt.

5.2 Beeinträchtigungen von Vogelarten nach Art. 4 der VSchRL

In den folgenden Tabellen werden die Auswirkungen des Vorhabens (Errichtung und Betrieb der 380-kV-Freileitung einschl. nachfolgenden Rückbaus der 220-kV-Bestandsleitung) den maßgeblichen Bestandteilen bezogen auf die im UR vorkommenden Vogelarten nach Art. 4 der VSchRL gegenübergestellt und die sich daraus ergebenden Beeinträchtigungen ermittelt. Es wird auf die ermittelten Habitate in Kapitel 4.3 verwiesen.

In den nachfolgenden Tabellen sind in der Spalte A die Umweltauswirkungen (Wirkfaktoren) des Vorhabens, die für den grundsätzlichen Nachweis der Natura 2000-verträglichen Realisierbarkeit des Vorhabens im Trassenkorridor zu prüfen sind, mit den entsprechenden Prüfbereichen aufgeführt. Entsprechend den Ausführungen in Kapitel 4.2.1 bedarf es vorliegend ausschließlich einer Betrachtung des Wirkfaktors WF8 (Anlagebedingte Verletzung / Tötung durch Kollision).

Spalte B enthält die Erläuterung der Auswirkungen bis hin zu den Ergebnissen der Prüfung. Dabei wurden für die Bewertung anerkannte Beurteilungskriterien herangezogen; hinsichtlich dem WF8 sind dies der vMGI und das vT nach BERNOTAT & DIERSCHKE (2021).

Sofern in der Prüfung Maßnahmen zur Schadensbegrenzung als erforderlich erkannt wurden, um erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden, wurden die Maßnahmen in Spalte C angegeben. Erläuterungen zu den Maßnahmen enthält Unterlage 10.1, Kapitel 4.

In der Spalte D wurde mit „E“ gekennzeichnet, ob der geprüfte Wirkfaktor den betrachteten maßgeblichen Bestandteil erheblich beeinträchtigen bzw. dessen Erhaltungszustand verschlechtern kann.

5.2.1 Fischadler

Wirkfaktor/ Prüfbereich ¹	Erläuterung der Auswirkung	Schadensbegrenzende Maßnahmen ²	E ³
A	B	C	D
WF8: Anlagebedingte Verletzung / Tötung durch Kollision Prüfbereich: 4.000 m	Prüfung des konstellationsspezifischen Risikos Mast M369-M372 (Donaumast), M373-M386 (Einebenenmast): a) vorhabenbedingte Konfliktintensität: mittel b) raumbezogene Konfliktintensität (aus ba + bb): sehr gering ba) geringe Individuenzahl (zwei Brutpaare laut MYOTIS (2024b)) bb) kein bb1) gering: im weiteren Aktionsraum (> 1.000 m) bb2) ↓ Der Trassenbereich befindet sich nur im weiteren Aktionsradius der Art. Es ist auf Grund der geeigneten Habitate innerhalb des zentralen Aktionsradius im weiteren Bereich nur von einer geringen Frequentierung auszugehen. bb3) ↓ Der Trassenbereich befindet sich nur im weiteren Aktionsradius der Art. Es ist auf Grund der geeigneten Habitate innerhalb des zentralen Aktionsradius im weiteren Bereich nur von einer geringen Frequentierung auszugehen. bb4) → Es liegen keine Flugbeobachtungen vor Konstellationsspezifisches Risiko ohne VM: gering	-	-
Fazit, Bewertung: Aufgrund der vMGI-Klasse B wirken sich i.d.R. mittlere konstellationsspezifische Risiken potenziell erheblich beeinträchtigend aus. Durch die Entfernung zu den Horsten ergibt sich ein geringes konstellationsspezifisches Risiko. Der gute Erhaltungszustand verschlechtert sich nicht durch das Vorhaben. Gebietsbezogene Wiederherstellungsziele werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt. Es besteht keine Verbotsrelevanz.			

¹ WF = Wirkfaktor (mit Nr.), siehe Unterlage 10.1 (Klammerdokument), Kapitel 2.4

² zur Erläuterung der Maßnahmen siehe Unterlage 10.1 (Klammerdokument), Kapitel 4

³ E - Bewertung der Erheblichkeit: „E“ = Auswirkung ist voraussichtlich geeignet, erhebliche Beeinträchtigungen hervorzurufen und das EU-VSG in seinen Erhaltungszielen erheblich zu beeinträchtigen, „-“ = Auswirkung ist nicht geeignet, erhebliche Beeinträchtigungen hervorzurufen.

5.2.2 Schwarzstorch

Wirkfaktor/Prüfbereich ¹	Erläuterung der Auswirkung	Schadensbegrenzende Maßnahmen ²	E ³
A	B	C	D
WF8: Anlagebedingte Verletzung / Tötung durch Kollision Prüfbereich: 6.000 m	Prüfung des konstellationsspezifischen Risikos Mast M363-M372 (Donaumast), M373-M391 (Einebenenmast): a) vorhabenbedingte Konfliktintensität: gering b) raumbezogene Konfliktintensität (aus ba + bb): gering-mittel ba) geringe Individuenzahl: ein Brutpaar lt. SDB (2017) bb) gering-mittel bb1) mittel: im zentralen Aktionsraum bis 3.000 m (Mast M373-M383) bb2) → geeignete Nahrungsflächen vorhanden, aber nur geringe Frequentierung zu erwarten bb3) ↓ Es ist davon auszugehen, dass hauptsächlich Feuchtwiesen und Kleingewässer im und um das EU-VSG zur Nahrungssuche genutzt werden bb4) → Es liegen keine Flugbeobachtungen vor Konstellationsspezifisches Risiko ohne VM: gering	-	-
Fazit, Bewertung: Aufgrund der vMGI-Klasse B wirken sich i.d.R. mittlere konstellationsspezifische Risiken potenziell erheblich beeinträchtigend aus. Durch die sehr gute Habitatausstattung in Horstnähe innerhalb des SPA-Gebietes ergibt sich ein geringes konstellationsspezifisches Risiko. Der gute Erhaltungszustand verschlechtert sich nicht durch das Vorhaben. Gebietsbezogene Wiederherstellungsziele werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt. Es besteht keine Verbotsrelevanz.			

¹ WF = Wirkfaktor (mit Nr.), siehe Unterlage 10.1 (Klammerdokument), Kapitel 2.4

² zur Erläuterung der Maßnahmen siehe Unterlage 10.1 (Klammerdokument), Kapitel 4

³ E - Bewertung der Erheblichkeit: „E“ = Auswirkung ist voraussichtlich geeignet, erhebliche Beeinträchtigungen hervorzurufen und das EU-VSG in seinen Erhaltungszielen erheblich zu beeinträchtigen, „-“ = Auswirkung ist nicht geeignet, erhebliche Beeinträchtigungen hervorzurufen.

5.2.3 Seeadler

Wirkfaktor/Prüfbereich ¹	Erläuterung der Auswirkung	Schadensbegrenzende Maßnahmen ²	E ³
A	B	C	D
WF8: Anlagebedingte Verletzung / Tötung durch Kollision Prüfbereich: 6.000 m	Prüfung des konstellationsspezifischen Risikos Mast M363-M372 (Donaumast), M373-M391 (Einebenenmast): a) vorhabenbedingte Konfliktintensität: gering b) raumbezogene Konfliktintensität (aus ba + bb): gering-mittel ba) gering: zwölf Brutpaare lt. SDB (2017); laut Kartierungen (Myotis 2023) und Datenabfrage (Ornitho 2024) maximal 2 Brutpaare im UR bb) mittel bb1) mittel: im zentralen Aktionsraum bis 3.000 m (Mast M373-M383) bb2) → Überflug zu Nahrungsflächen möglich, Nutzung nur in geringem Maße zu erwarten, da im VSG bessere Habitatausstattung bb3) → Es ist davon auszugehen, dass hauptsächlich Standgewässer im und um das EU-VSG zur Nahrungssuche genutzt werden, diese sind außerhalb des Trassenkorridors bb4) → Es liegen keine Flugbeobachtungen vor Konstellationsspezifisches Risiko ohne VM: gering	-	-
Fazit, Bewertung: Aufgrund der vMGI-Klasse B wirken sich i.d.R. mittlere konstellationsspezifische Risiken potenziell erheblich beeinträchtigend aus. Durch die gute Habitatausstattung innerhalb des VSG ergibt sich ein geringes konstellationsspezifisches Risiko. Der ausgezeichnete Erhaltungszustand verschlechtert sich nicht durch das Vorhaben. Gebietsbezogene Wiederherstellungsziele werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt. Es besteht keine Verbotsrelevanz.			

¹ WF = Wirkfaktor (mit Nr.), siehe Unterlage 10.1 (Klammerdokument), Kapitel 2.4

² zur Erläuterung der Maßnahmen siehe Unterlage 10.1 (Klammerdokument), Kapitel 4

³ E - Bewertung der Erheblichkeit: „E“ = Auswirkung ist voraussichtlich geeignet, erhebliche Beeinträchtigungen hervorzurufen und das EU-VSG in seinen Erhaltungszielen erheblich zu beeinträchtigen, „-“ = Auswirkung ist nicht geeignet, erhebliche Beeinträchtigungen hervorzurufen.

5.3 Auswirkungen auf Beziehungen im Netz Natura 2000

In Kapitel 2.5 wurde dargelegt, dass keine funktionalen Beziehungen zwischen dem zu betrachtenden EU-VSG und umliegenden Natura 2000-Gebieten bestehen, die vorhabenbedingt beeinträchtigt werden könnten.

Die in Kapitel 5.2 erfolgte Prüfung umfasst bereits die Betrachtung von Wechselbeziehungen zwischen den Brutplätzen im EU-VSG und umliegenden, gebietsexternen Habitaten, auf die verwiesen wird.

6 Angaben zu kumulierenden Vorhaben und zu den Auswirkungen unter Berücksichtigung kumulierender Wirkungen

Gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG ist nicht nur zu prüfen, ob ein Projekt isoliert für sich, sondern auch im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten geeignet ist, das zu prüfende Natura 2000-Gebiet erheblich zu beeinträchtigen (Summationswirkung). Nachfolgend werden daher kumulierende Vorhaben bzw. deren Wirkungen geprüft, die (sofern vorhanden) im Zusammenwirken mit dem antragsgegenständlichen Vorhaben zu möglichen zusätzlichen Beeinträchtigungen führen können. Erläuterungen zur Vorgehensweise bei der Berücksichtigung und Erfassung der kumulierenden Vorhaben sind der Unterlage 10.1 (Klammerdokument), Kapitel 3.5 zu entnehmen.

Nach der Rechtsprechung des EuGHs zum Kohlekraftwerk Moorburg (Urteil v. 26.4.2017, C-142/16, Juris Rn. 48, 61) sind bei der Kumulationsbetrachtung auch Vorhaben mit einzubeziehen, die vor der Umsetzung der FFH-RL errichtet wurden (sog. Uraltvorhaben). Beeinträchtigungen von solchen vor Gebietsmeldung / Referenzzeitpunkt realisierten Projekten bzw. Plänen werden als Vorbelastung gewertet und als solche mitberücksichtigt (vgl. BVerwG, Ur. v. 15.05.2019, 7 C 27.17, Juris Rn. 44 (Trianel)). Dies gilt ebenso für Auswirkungen genehmigter und umgesetzter Projekte und Pläne sowie bestehender Nutzungen nach Gebietsmeldung (Altvorhaben), die bereits in den Ist-Zustand des entsprechenden Natura 2000-Gebiets eingegangen sind (vgl. hierzu BVerwG Ur. v. 9.2.2017 – 7 A 2.15, Juris, Rn. 220). Im Fall andauernder Beeinträchtigungen werden kumulierende Wirkungen von Alt- bzw. Uraltvorhaben bei der Prüfung berücksichtigt, sofern sich die Auswirkungen noch nicht im Ist-Zustand niedergeschlagen haben (vgl. Kapitel 3.5 des Klammerdokuments).

Für das Gebiet EU-VSG DE 2448-401 bedeutet dies konkret:

Der Referenzzeitpunkt für das EU-VSG ist **April 2008** und bezieht sich auf den Zeitpunkt der Aufnahme des Gebiets in die Gemeinschaftsliste der EU nach erfolgter Gebietsmeldung.

6.1 Ermittlung kumulierender Vorhaben

Zu betrachten sind kumulierende Pläne und Projekte, die ab dem so genannten **Referenzzeitpunkt** „umgesetzt“ oder „genehmigt, aber noch nicht umgesetzt“, oder konkret vorgeschlagen wurden. Der Referenzzeitpunkt für das EU-VSG DE 2347-401 ist **April 2008** und bezieht sich auf den Zeitpunkt der Aufnahme des Gebiets in die Gemeinschaftsliste der EU nach erfolgter Gebietsmeldung.

Zur Erfassung kumulierender Vorhaben erfolgte im Hinblick auf das GGB eine Abfrage bei den für den Gebietsschutz zuständigen unteren Naturschutzbehörden der Landkreise Vorpommern-Greifswald und Mecklenburgische Seenplatte (beide Mecklenburg-Vorpommern). Außerdem gab es eine Abfrage bei den Staatlichen Ämtern für Landwirtschaft und Umwelt (StALU) Mecklenburgische Seenplatte und Vorpommern und beim Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit M-V, sowie dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr M-V. Die Anfrage umfasste dabei auch etwaige Vorhaben mit andauernden Auswirkungen, die noch nicht im SDB oder anderweitig im Ist-Zustand des Gebiets berücksichtigt wurden. Zudem wurden darüber hinaus im Januar 2025 die Standorte der Windenergieanlagen (WEA) für Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg über das Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur (MaStR 2025) abgefragt, da WEA ein Kollisionsrisiko für Vögel bergen (vgl. BER-NOTAT & DIERSCHKE (2021)).

Es liegen Auskünfte der uNB Mecklenburgische Seenplatte, des StALU Mecklenburgische Seenplatte und des Landesamts für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern vor. Das StALU Mecklen-

burgische Seenplatte verwies auf die Zuständigkeit der uNB Mecklenburgische Seenplatte. Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr M-V übersandte die Mitteilung, dass seit 2004 keine Planfeststellungs- oder Plangenehmigungsverfahren mit oder ohne Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen bzw. Natura 2000-Vorprüfungen für Pläne und Projekte an Straßenabschnitten durchgeführt wurden bzw. derzeit werden. Keine der abgefragten Stellen nennt kumulierende Vorhaben für das zu betrachtende EU-VSG.

Im Fall andauernder Beeinträchtigungen werden kumulierende Wirkungen von Alt- bzw. Uraltvorhaben bei der Prüfung berücksichtigt, sofern sich die Auswirkungen noch nicht im Ist-Zustand niedergeschlagen haben. Im aktualisierten SDB von Mai 2017 sind im Vergleich zum SDB, der im Mai 2012 erstellt wurde (Europäische Umweltagentur 2025), keine Veränderungen der Erhaltungszustände der Arten dokumentiert, die als Erhaltungsziele im SDB aufgenommen wurden. Somit haben sich die Auswirkungen von Vorhaben, die vor Mai 2012 in Betrieb genommen wurden, im Ist-Zustand niedergeschlagen. Sie werden als Vorbelastung bewertet.

6.2 Prüfung kumulativer Wirkungen

Für die Bewertung werden Vorhaben innerhalb des Untersuchungsraums (UR) berücksichtigt. Der UR ist die Überschneidung des artspezifischer Wirkraums des Vorhabens und des artspezifischen Prüfbereich des EU-VSG. Der Prüfbereich der WF1-WF5 und WF9-WF11 beträgt für die zu untersuchenden Arten maximal 500 m (vgl. Tabelle 2). Innerhalb des 500 m-UR befinden sich keine kumulierenden Vorhaben.

Aufgrund der Entfernung können deshalb bau- und betriebsbedingte Auswirkungen (WF1-WF5 und WF9-WF11, sowie anlagebedingte Habitatverluste (WF6) und Habitatfunktionsverluste (WF7) sicher ausgeschlossen werden. Die Prüfung der kumulierenden Wirkungen beschränkt sich daher auf WF8 „Anlagebedingte Verletzung / Tötung durch Kollision“. Die Beurteilung des Kollisionsrisikos für die kumulierenden Wirkungen beruht auf BERNOTAT & DIERSCHKE (2021). Da die Prüfung sich auf WF8 beschränkt, werden ausschließlich Arten der vMGI-Klassen A und B sowie bei größeren Ansammlungen (C1) geprüft (vgl. Kapitel 4.2.1).

Folgend werden die Auswirkungen von Vorhaben betrachtet, die nicht Bestandteil des Ist-Zustand des EU-VSG sind. Vorhaben, die vor Mai 2012 in Betrieb genommen wurden, werden dem Ist-Zustand zugeordnet. Sie werden daher als Vorbelastung bewertet und nicht geprüft (Abbildung 4 und Abbildung 5 grau). Folglich werden lediglich Vorhaben geprüft, die ab Mai 2012 in Betrieb genommen wurden (Abbildung 4 und Abbildung 5 orange) oder aktuell in Planung sind (Abbildung 4 und Abbildung 5 grün). Eine detaillierte Darstellung der kumulierenden Vorhaben ist in Abbildung 4 und Abbildung 5 dargestellt. Die Abbildungen enthalten eine Nummerierung der Windenergieanlagen (WEA) innerhalb des UR. Tabelle 3 gibt eine Übersicht über die kumulierenden Vorhaben innerhalb des UR. Sie enthalten die Marktstammdatenregister-Nummer, Datum der Inbetriebnahme und Name der WEA. Die Nummerierung der Tabellen stimmt mit der Nummerierung in Abbildung 4 und Abbildung 5 überein.

Nachfolgend werden die zu prüfenden Arten, die einen überschneidenden Wirkraum mit kumulierenden Vorhaben haben, mit ihren relevanten artspezifischen Wirkraum dargestellt. Die jeweiligen Untersuchungsbereiche sind in den Abbildung 4 und Abbildung 5 dargestellt:

Nachfolgend werden die zu prüfenden Arten, die einen überschneidenden Wirkraum mit kumulierenden Vorhaben haben, mit ihren relevanten art- und wirkfaktorspezifischen Wirkräume aufgezählt (vgl. Tabelle 3) Die jeweiligen Untersuchungsbereiche sind in Abbildung 4 und Abbildung 5 dargestellt:

- 6.000 m-UR: Schwarzstorch, Seeadler (Abbildung 4)
- 4.000 m-UR: Fischadler (Abbildung 5)

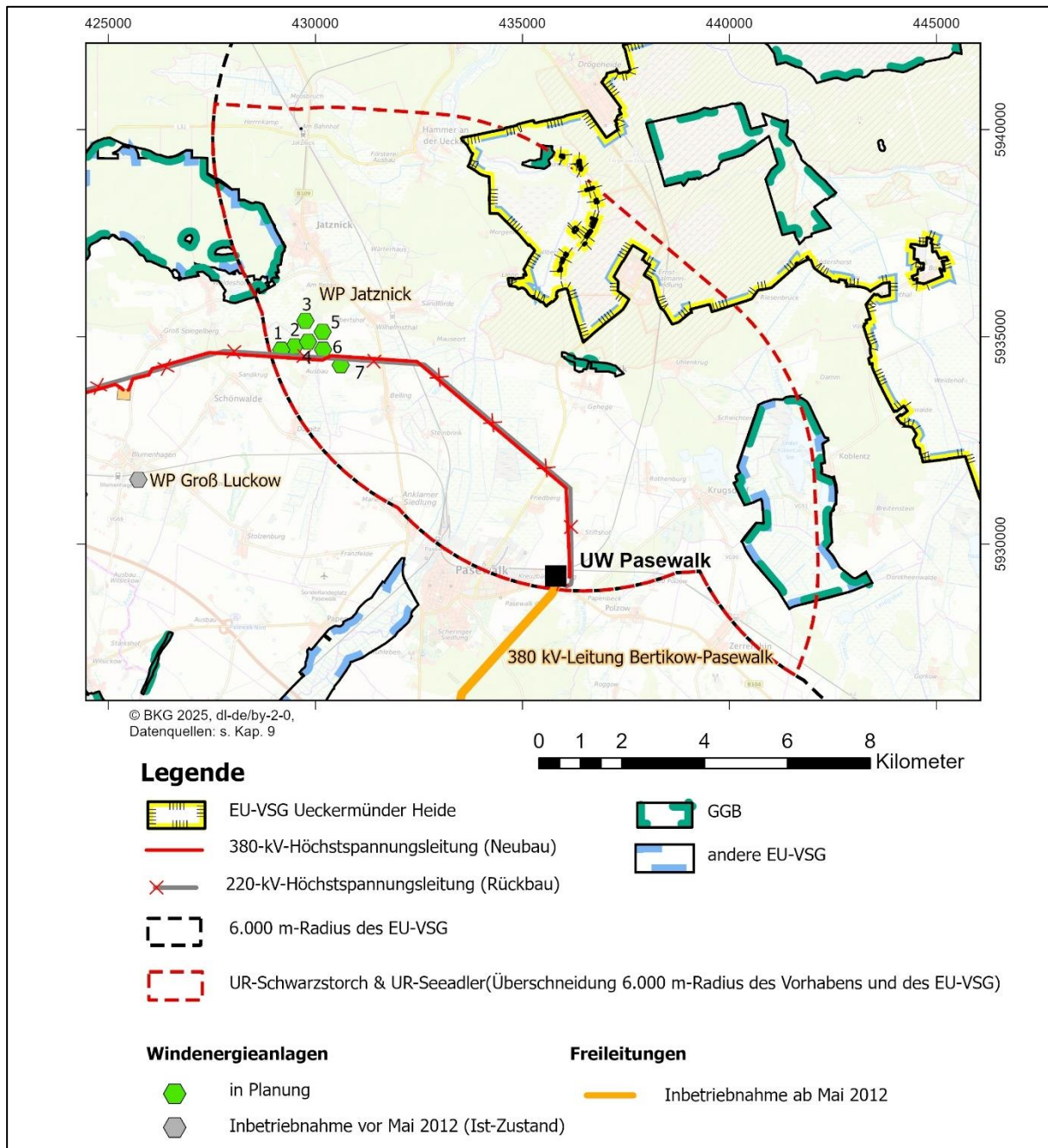


Abbildung 4: Kumulierende Vorhaben im 6.000 m-Umkreis (UR-Schwarzstorch & UR-Seeadler)

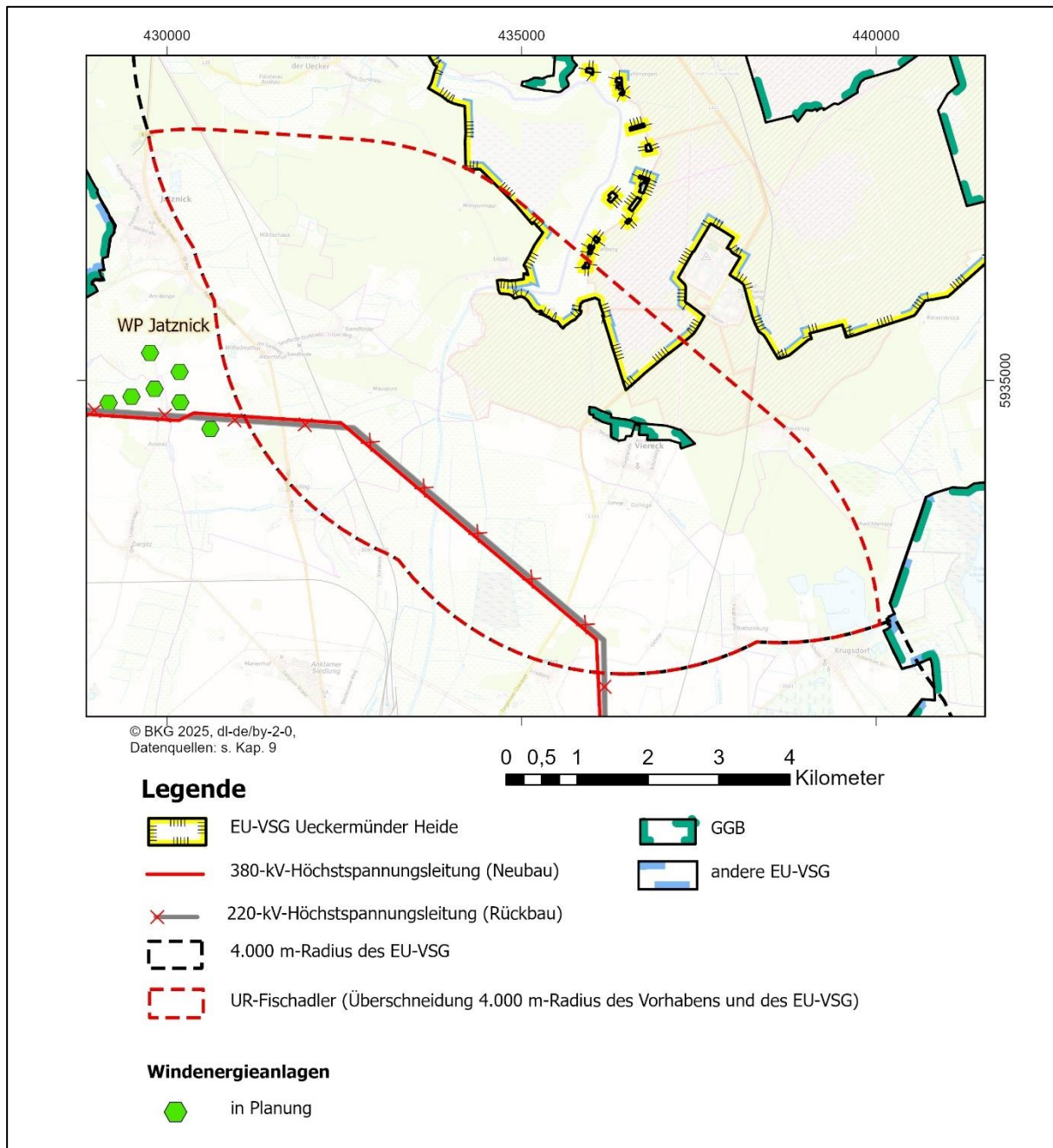


Abbildung 5: Kumulierende Vorhaben im 4.000 m-Umkreis (UR-Fischadler)

Tabelle 3: Kumulierende Vorhaben im 6.000 m-UR

Nr. WEA ¹	Markstammdaten-register-Nr.	Vorha-bentyp	Inbetrieb-nahme	Name	Status ²
-	-	Leitung	17.02.2025	380 kV-Leitung Bertikow-Pasewalk	pot. Kumulation
1	SEE935622383395	WEA	in Planung	Windpark Jatznick	in Planung
2	SEE904932638556	WEA	in Planung	Windpark Jatznick	in Planung
3	SEE971018378866	WEA	in Planung	Windpark Jatznick	in Planung
4	SEE905127984045	WEA	in Planung	Windpark Jatznick	in Planung

Nr. WEA ¹	Markstammdaten-register-Nr.	Vorhaben-typ	Inbetrieb-nahme	Name	Status ²
5	SEE918595588653	WEA	in Planung	Windpark Jatznick	in Planung
6	SEE904777308638	WEA	in Planung	Windpark Jatznick	in Planung
7	SEE934843805976	WEA	in Planung	Windpark Jatznick	in Planung

¹ Nummerierung WEA abgebildet in Abbildung 4

² Ist-Zustand = Vorhaben wird als Vorbelastung betrachtet (Inbetriebnahme vor Mai 2012), pot. Kumulation = potenzielle Kumulationswirkung (Inbetriebnahme ab Mai 2012), in Planung= Vorhaben noch nicht in Betrieb genommen, potenzielle Kumulationswirkung

6.2.1 Beurteilung der Kumulationsbewertung

Im Untersuchungsraum für den **Schwarzstorch** (6.000 m; Abbildung 4) befinden sich lediglich der geplante Windpark Jatznick am Westrand und die 220-kV-Leitung am Südrand des weiteren Aktionsraumes der Art. Der Schwarzstorch benötigt als Horststandort große alte Wälder und ergänzend zur Nahrungsaufnahme Gewässer. Eine Nahrungsaufnahme wäre somit nur im Bereich der Uecker zu erwarten, ansonsten an Gewässern innerhalb des EU-VSG. Habitate im Bereich des geplanten Windparks und der 220-kV-Leitung sind für die Art nicht attraktiv. Die Art konnte weder durch Kartierungen (Unterlage 12.1) noch Datenbankabfragen (ORNITHO 2024) im UR nachgewiesen werden. Somit ist eine kumulierende Wirkung nicht zu erwarten.

Im Untersuchungsraum für den **Seeadler** (6.000 m; Abbildung 4) befinden sich ebenso der geplante Windpark Jatznick am Westrand und die 220-kV-Leitung am Südrand des weiteren Aktionsraumes der Art. Die Art baut ihre Horste in Wäldern und nutzt zur Nahrungsaufnahme vor allem fischreiche Gewässer. Geeignete Gewässer zur Nahrungsaufnahme befinden sich innerhalb des EU-VSG. Habitate im Bereich des geplanten Windparks und der 220-kV-Leitung sind für die Art nicht attraktiv. Die Art konnte durch Kartierungen (Unterlage 12.1) und Datenbankabfragen (ORNITHO 2024) lediglich im Bereich des Koblenzter Sees nachgewiesen werden und somit mehrere Kilometer vom geplanten Windpark entfernt. Somit ist eine kumulierende Wirkung nicht zu erwarten.

Im Untersuchungsraum für den **Fischadler** (4.000 m; Abbildung 5) befindet sich lediglich die 220-kV-Leitung am Südrand des weiteren Aktionsraumes der Art. Die Art baut ihre Horste in Baumkronen freistehender Bäume oder auf Freileitungsmasten und nutzt zur Nahrungsaufnahme vor allem fischreiche Gewässer. Geeignete Gewässer zur Nahrungsaufnahme befinden sich innerhalb des EU-VSG. Habitate im Bereich der 220-kV-Leitung sind für die Art nicht attraktiv. Die Art konnte durch Kartierungen (Unterlage 12.1) zweimal im EU-VSG nachgewiesen werden. Jedoch ist keine Wechselbeziehung über die Leitung hinweg, wie auch eine Habitatnutzung in Trassennähe zu erwarten. Somit ist eine kumulierende Wirkung nicht zu erwarten.

6.2.2 Ergebnis der Kumulationsbewertung

In Kapitel 6.2 wurde dargelegt, dass für die Bewertung der kumulierenden Wirkungen auf das EU-VSG lediglich der WF8 „Anlagebedingte Verletzung / Tötung durch Kollision“ zu betrachten ist. Die erfolgte Prüfung untersucht kumulierende Wirkungen von WEA und Freileitungen auf das Vorhaben. Ein negatives Zusammenwirken von anderen Vorhaben im Umkreis des EU-VSG im Hinblick auf den Umgebungsschutz ist ausgeschlossen. Eine erhebliche Beeinträchtigung durch kumulierende Wirkungen mit anderen Vorhaben kann dabei nur ausgeschlossen werden.

7 Maßnahmen zur Schadensbegrenzung

Maßnahmen zur Schadensbegrenzung dienen der Minimierung negativer Auswirkungen des Vorhabens. Ihre Umsetzung ist Voraussetzung für die Zulässigkeit des Vorhabens, da ansonsten erhebliche Beeinträchtigungen des EU-VSG zu erwarten sind.

In Kapitel 5 wurde dargelegt, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen durch das Vorhaben auf die im UR vorkommenden Arten Fischadler, Schwarzstorch und Seeadler und deren Habitate entstehen. Schadensbegrenzende Maßnahmen sind nicht erforderlich.

8 Fazit

Aufgrund der Entfernung von ca. 2.860 m zwischen dem Vorhaben und dem EU-VSG war ausschließlich der Wirkfaktor WF8 (Anlagebedingte Verletzung / Tötung durch Kollision) im Hinblick auf die Brutvogelarten Fischadler, Schreiadler, Schwarzstorch und Seeadler zu beurteilen.

Das ausführliche Gutachten durch IRUPlan (2023) legt dar, dass das Vorhaben keine Beeinträchtigung der im EU-VSG lebenden Schreiadler-Brutpaare darstellt. Daher ist eine detaillierte Prüfung nicht notwendig. Die Auswirkungen auf die Arten Fischadler, Schwarzstorch und Seeadler als maßgebliche Brutvogelarten des EU-VSG wurden geprüft. Eine vorhabenbedingte Verschlechterung des Erhaltungszustands der genannten Arten bzw. eine erhebliche Beeinträchtigung des Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen kann mit Durchführung nachfolgender Maßnahmen ausgeschlossen werden.

Bei der Einschätzung wurden die technischen Vorkehrungen (vgl. Unterlage 10.1, Klammerdokument, Kapitel 4.1) berücksichtigt.

9 Verwendete Unterlagen

9.1 Fachliteratur / Daten

BERNOTAT, D. & V. DIERSCHKE, 2021. Übergeordnete Kriterien zur Bewertung der Mortalität wildlebender Tiere im Rahmen von Projekten und Eingriffen – 4. Fassung, Stand 31.08.2021, 193 S.

IRUPlan (2023): Vorgutachten zur Bewertung der Betroffenheit von Schreiadlerrevieren im Umfeld (bis 6 km) des Vorhabens, Abschnitt: Schönhausen-Groß Luckow (bei Strasburg) & Abschnitt: Friedland, 30.03.2023

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (LUNG M-V) (2023): LIN-FOS Datensatz, u.a. Bestandsdaten zu planungsrelevanten Arten

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (LUNG M-V) (2023): LIN-FOS Datensatz, u.a. Biotop- und Nutzungstypenkartierung (2002)

MYOTIS (2023/2024/2025): Berichte und Daten zu Kartierungen im Abschnitt Pasewalk - Iven West (**Unterlage 12**):

MYOTIS - Büro Für Landschaftsökologie, 2025. Netzverstärkung Pasewalk - Güstrow (BBPIG Nr. 53) "Höchstspannungsleitung Güstrow – Siedenbrünzow –Iven/Krusenfelde/Krien/Spantekow/Werder/Bartow – Pasewalk Nord – Pasewalk ", Abschnitt Pasewalk - Iven West. Biotoptypenkartierungen. Stand: 14.03.2025

MYOTIS - BÜRO FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE, 2024a. Netzverstärkung Pasewalk - Güstrow (BBPIG Nr. 53) "Höchstspannungsleitung Güstrow – Siedenbrünzow –Iven/Krusenfelde/Krien/Spantekow/Werder/Bartow – Pasewalk Nord – Pasewalk ", Abschnitt Pasewalk - Iven West. Brutvogelkartierungen. Stand: 24.01.2024.

MYOTIS - BÜRO FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE, 2023. Netzverstärkung Pasewalk - Güstrow (BBPIG Nr. 53) "Höchstspannungsleitung Güstrow – Siedenbrünzow –Iven/Krusenfelde/Krien/Spantekow/Werder/Bartow – Pasewalk Nord – Pasewalk ", Abschnitt Pasewalk - Iven West. Rastvogelkartierungen. Stand: 11.03.2023.

ORNITHO (2024): Übergabe digitaler Art Daten der Jahre 2017-2024.

STANDARD-DATENBOGEN um Gebiet Ueckermünder Heide (DE 2350-401) (SDB); Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 198/41 (Stand: 05/2017)

9.2 Internet

BfN: Artenportraits. Verfügbar unter: <https://www.bfn.de/artenportraits> (Stand 2024) [Zugriff am 04.03.2024]

Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung - Natura 2000-LVO M-V) vom 12. Juli 2011 <https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-VogelSchVMVrahmen>

Managementplan für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2350-303 Uecker von Torgelow bis zur Mündung (STALU VP, Stand: 05/2017) <https://www.stalu-mv.de/vp/Themen/Naturschutz-und-Landschaftspflege/Natura-2000/Managementplanung/DE-2350-303-Uecker-von-Torgelow-bis-zur-Muendung>

Managementplan für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2350-304 Wald bei Kuhl Morgen an der Uecker (STALU VP, Stand: 05/2017) <https://www.stalu-mv.de/vp/Themen/Naturschutz-und->

Landschaftspflege/Natura-2000/Managementplanung/DE-2350-304-Wald-bei-Kuhlmorgen-an-der-Uecker

Managementplan für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2351-301 Ahlbecker Seegrund und Eggesiner See (STALU VP, Stand: 06/2019) <https://www.stalu-mv.de/vp/Themen/Naturschutz-und-Landschaftspflege/Natura-2000/Managementplanung/DE-2351-301-Ahlbecker-Seegrund-und-Eggesiner-See>

Managementplan für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2451-301 Gottesheide mit Schloß- und Lenzener See (STALU VP, Stand: 10/2018) <https://www.stalu-mv.de/vp/Themen/Naturschutz-und-Landschaftspflege/Natura-2000/Managementplanung/DE-2451-301-Gottesheide-mit-Schloß-und-Lenzener-See>

Windenergieanlagen in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg, Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur - MaStR, abgerufen am 21. Januar 2025, von <https://www.marktstammdatenregister.de/MaStR>



50Hertz Transmission GmbH

Heidestr. 2
10557 Berlin
Deutschland

Tel. +49 (30) 5150-0
Fax +49 (30) 5150-4477
info@50hertz.com
www.50hertz.com